

## Aufgaben der Hansestadt Uelzen

### WAS trägt die Hansestadt Uelzen zur Sauberkeit bei?

Die Hansestadt...

- reinigt öffentliche Flächen mit der Kehrmaschine,
- reinigt die Mehrzweckstreifen in den Marktstraßen (Streifen, auf denen sich Bänke, Fahrradständer oder Blumenkübel befinden),
- pflegt Grünflächen inklusive der Bäume, die am Straßenrand stehen,
- führt Sonderreinigungen durch,
- leert Papierkörbe,
- kooperiert u.a. mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (*awb*) des Landkreises,
- NEU: setzt eine Müllpatrouille der *Betrieblichen Dienste* der Hansestadt in der Innenstadt ein.

### WANN ist die Hansestadt nicht zuständig?

- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den *awb* des Landkreises.
- Altglascontainer sowie Altkleidercontainer werden durch private Anbieter aufgestellt und verwaltet.
- Keine Reinigung dort, wo die Anliegerpflicht besteht.

### Weitere Infos inkl. rechtlicher Grundlagen und Straßenverzeichnis

... finden Sie auf der Internetseite der Hansestadt Uelzen:  
<https://www.hansestadt-uelzen.de/sauberkeit>

#### Hansestadt Uelzen

Fachbereich Straßen, Umwelt und Grünflächen

#### Ansprechpartner:

Pierre-Pascal Berning

Telefon: 0581/800-6358

[Pascal.Berning@stadt.uelzen.de](mailto:Pascal.Berning@stadt.uelzen.de)

Jason Busler

Telefon: 0581/800-6381

[Jason.Busler@stadt.uelzen.de](mailto:Jason.Busler@stadt.uelzen.de)

## → Straßen- reinigung

### Informationen für Anlieger

Für eine gute Lebensqualität in unserer Hansestadt ist die Sauberkeit von großer Bedeutung. Die Straßenreinigung leistet einen wichtigen Beitrag. In weiten Teilen obliegt sie den Bürgerinnen und Bürgern als Anlieger. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Reinigungspflichten zusammengestellt.

Bitte halten auch Sie Gehweg und Straße vor Ihrem Haus sauber. Helfen Sie mit, unser schönes Uelzen gemeinsam herauszuputzen!



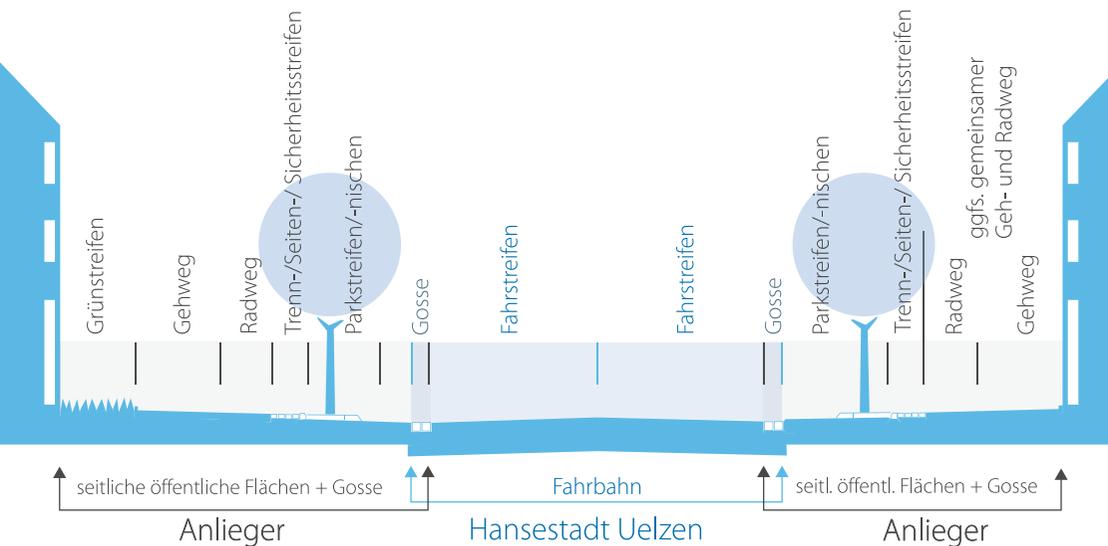
# Pflichten der Anlieger zur Straßenreinigung

## WER muss reinigen?

- Grundstückseigentümer bebauter und unbebauter Grundstücke,
- Mieter und Pächter, soweit im Miet- oder Pachtvertrag bzw. in der Hausordnung vereinbart.

## WO muss gereinigt werden?

- Geh- und Radwege, Gossen und Straßenabläufe, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, Parkstreifen und -buchten vor dem Grundstück,
- Straßen, die nicht durch die Hansestadt Uelzen mit der Kehrmaschine gereinigt werden (z.B. in Ortsteilen) in voller Breite bzw. halbseitig jeweils von den Anliegern links und rechts.



## WANN muss gereinigt werden?

- 1x wöchentlich,
- in den Ortsteilen zusätzlich die Fahrbahn zum 1. und 3. Wochenende des Monats (Ausnahme: Emsberg, Krietenberg und Immenweg in Hambrock sind ebenfalls 1x wöchentlich zu reinigen),
- in den Marktstraßen Gudesstraße, Lüneburger Straße, Veerßer Straße, Fußgängerzone Bahnhofstraße sowie Achterstraße, Schnellenmarkt und Herzogenplatz jeweils Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 6 und 9 Uhr.  
(Ist der Reinigungstermin ein Feiertag, verschiebt sich die Reinigung auf den nächsten Tag.)

## WAS muss WIE erledigt werden?

- Schmutz, Abfälle, Gras, Wildkräuter, Moos, Laub und losgelöste Pflanzenteile müssen beseitigt und entsorgt werden.
- Besondere Verunreinigungen sind sofort zu entfernen (z.B. Sand, Erde, Kies, Schutt, Kohlen, Holz, Stroh, Abfall, Baumaterialien oder durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere verursachte Verschmutzungen).
- Der Kehricht gehört je nach Art in den Restmüll, gelben Sack oder Kompost und nicht in den öffentlichen Raum.
- Reinigungsmittel oder -geräte, die Schäden verursachen können, dürfen nicht verwendet werden.
- Gossen und Einlaufschächte sind so freizuhalten, dass Regen ungehindert abfließen kann.